

BESCHLUSSVORLAGE V0747/23 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	16.08.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	27.09.2023	Vorberatung	
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen im Stadion Am Sportpark (Sicherheitsverordnung für das Stadion Am Sportpark)
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Die Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen im Stadion Am Sportpark (Sicherheitsverordnung für das Stadion Am Sportpark) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Sonstige Beschlüsse ohne denkbare Nachhaltigkeitsauswirkungen

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen im Stadion Am Sportpark (Sicherheitsverordnung für das Stadion Am Sportpark) basiert in ihrer gegenwärtigen Form größtenteils auf den Erfahrungen der letzten Spielzeiten. Die aktuelle Stadionverordnung wurde letztmalig im Juli 2017 geändert.

Aufgrund der Änderung der Parkplatzsituation – der Parkplatz P4 ist endgültig weggefallen – ist eine erneute Änderung des Geltungsbereiches der Stadionverordnung unerlässlich. In diesem Zuge sollen auch noch Anpassungen der Vorgaben der Stadionverordnung an die „einheitliche Definition von Fan-Utensilien“ des Deutschen Fußballbundes erfolgen. Hierdurch soll eine Vereinheitlichung der Vorgaben in allen Sportstätten der Fußballbundesligen ermöglicht werden. Dies ermöglicht letztlich eine Gleichbehandlung der einzelnen Fangruppen, wie auch eine Vereinfachung zur Orientierung der Fans im Hinblick auf zugelassene Fan-Utensilien.

Im Kern sollen die Änderungen bei der Zulässigkeit der Fan-Utensilien als repressives Verbot mit Befreiungsvorbehalt (Ausnahmebewilligung) ergehen. Dies ermöglicht sowohl den Behörden als auch dem Veranstalter eine Handhabe, bestimmte Fan-Utensilien oder Vorhaben wie Choreographien auf Gesetzeskonformität unter Berücksichtigung sicherheitsrechtlicher Aspekte zu überprüfen.

Hierbei sollen Erfahrungswerte aus den bisherigen Bundesliga-Spielzeiten bzgl. des Verhaltens der Besucher in den Anpassungen berücksichtigt werden. Somit bedarf es nun einiger Änderungen, um den Erfahrungen im Betrieb des Stadions Am Sportpark Rechnung zu tragen.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Aufgrund der über die Jahre erfolgten Erweiterungen der Parkplätze, des Trainingsgeländes und den zugehörigen Einrichtungen fallen diese Anlagen nicht in den Geltungsbereich der Stadionverordnung. Der Parkplatz P4 ist in seiner ursprünglichen Form nicht mehr erhalten und kann somit nicht mehr als Parkplatz zum Besuch des AUDI Sportparks genutzt werden. Deshalb muss diese Fläche aus dem Geltungsbereich der Stadionverordnung herausgenommen werden. Zusätzlich soll der Geltungsbereich auf den Gehweg an der Straße „Am Sportpark“ ausgeweitet werden, um den eingesetzten Sicherheitskräften im Falle von Störungen ein Einschreiten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu ermöglichen.
2. Weiter soll den Besuchern – gerade Kindern – die Mitnahme von alkoholfreien Getränken in einem „Tetra Pak“ bis zu einer Füllmenge von 330 ml gestattet werden. Eine Gefahr wird aufgrund der geringen Füllmenge als auch der Materialbeschaffenheit des Tetra Paks als geringfügig eingeordnet. Die Behälter sind, ähnlich wie die Einwegbecher, die vor Ort bei dem Kauf eines Getränkes erhältlich sind, aus einem leichten Material. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre im Ligabetrieb und der geringen Vorfälle mit „Becherwürfen“ ist es deshalb durchaus vertretbar, Tetra Pak-Behältnisse bis zu einer Füllmenge von 330 ml zu erlauben.
3. In Bezug auf die Fan-Utensilien soll der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Fanbelange/Fanarbeit der Kommission Prävention & Sicherheit & Fußballkultur gefolgt werden, um eine bundesweit vereinheitliche Regelung zur Mitnahme von Fan-Utensilien zu erreichen.
Fans und Besuchern soll dadurch ermöglicht werden, in allen Fußballstadien bundesweit auf einheitliche Regelungen zu treffen. Eine Anfrage bei den Sicherheitsbeauftragten der einzelnen Fußballvereine wird somit vermieden, weshalb den Fans und Besuchern die Mitnahme von Fan-Utensilien erheblich erleichtert wird. Explizit soll die Mitnahme von Doppelhaltern (Transparent mit zwei Stäben) und Megaphonen unter Sicherstellung aller sicherheitsrechtlichen Vorgaben ermöglicht werden.

Die Änderungen wurden durch den Hauptnutzer des AUDI Sportparks, den FC Ingolstadt 04 angeregt (Anlage 3). Daraufhin erfolgte der Entwurf einer Formulierung durch das Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz, welcher letztlich mit der Polizeiinspektion Ingolstadt abgestimmt wurde.

Als Anlage 2 wurde eine Synopse angefügt, aus der die geplanten Änderungen ersichtlich sind. Aus Gründen der Vereinfachung und Wirtschaftlichkeit wurde auf einen Abdruck der vollständigen Verordnung in der Synopse verzichtet. Es wurden lediglich die zu ändernden Paragraphen aufgeführt.

